

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0614/2021

Abteilung: Büro OB, Persönliche
Referentin, Bürgerservice,
Pressestelle

Bearbeiter/in: Braun, Jennifer

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 214 60 000
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtvorstand	22.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Handel

Beschlussempfehlung:

1. Im Jahr 2021 wird für Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung von Tischen und Stühlen sowie Sonnenschirmen (Außengastronomie) keine Sondernutzungsgebühr erhoben. Es ist lediglich die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 Euro zu zahlen.
2. Für die Auslagenmöglichkeiten des Einzelhandels werden im Jahr 2021 keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Es ist lediglich die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 Euro zu zahlen.
3. Bereits eingezogene Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 und 2021 werden zurückerstattet.

Begründung:

Die Stadt Speyer ist auch deshalb so lebenswert, weil es in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen zahlreiche Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsunternehmen gibt. Ohne diese Unternehmen wäre unsere Stadt um ein vielfaches ärmer und es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung aus Politik und Gesellschaft, diesen Wirtschaftszweig in der aktuell schwierigen Situation zu stützen.

Denn bedingt durch die Corona-Pandemie sind viele Speyerer Gastronomiebetriebe sowie der Einzelhandel in eine finanzielle Schieflage geraten. Die Stadt Speyer hat deshalb bereits im vergangenen Jahr soweit möglich auf Gebühren im Bereich der Sondernutzungssatzung verzichtet und sich unter anderem auch im Bereich der Stellflächen flexibel gezeigt. Um mit Blick auf eine Öffnungsperspektive gen Frühsommer diesen Wirtschaftszweig weiter zu entlasten, wird ein völliger Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren in 2021 vorgeschlagen.